



## Antrag auf Benützung von Gemeindeeinrichtungen ab 2024

### I. ANTRAGSTELLER / BENÜTZER

#### ANTRAGSTELLER

Vorname			
Nachname			
Vereinsname			
Firmenname			

Straße		Telefon	
PLZ		Fax	
Ort		e-Mail	

#### VERANTWORTLICHE KONTAKTPERSON

Vorname			
Nachname			

Straße		Telefon	
PLZ		Fax	
Ort		e-Mail	

### II. ART UND ZEIT DER BENÜTZUNG

Zweck der Benützung			
Datum/Dauer der Benützung	Wochentag	Datum	
	Beginn	Ende	Dauer

---

Unterschrift Antragsteller

### III. RÄUMLICHKEITEN

#### BEZEICHNUNG DER BENÜTZTEN RÄUMLICHKEIT

#### VOLKSSCHULE

Turnsaal	€ 17,56 / Stunde, max. € 105,27 / Tag
Gymnastikraum	€ 13,15 / Stunde, max. € 78,88 / Tag
Klassenraum	€ 8,75 / Stunde, max. € 52,55 / Tag

#### NEUE MITTELSCHULE

Lehrküche	€ 39,45 / Stunde, max. € 236,72 / Tag
Klassenraum	€ 8,75 / Stunde, max. € 52,55 / Tag
EDV Raum	€ 13,15 / Teilnehmer & Abend, max. € 78,88

#### POLYTECHNISCHE SCHULE

Schulküche	€ 43,81 / Stunde, max. € 262,90 / Tag
Klassenraum	€ 8,75 / Stunde, max. € 52,55 / Tag
EDV Raum	€ 13,15 / Teilnehmer & Abend, max. € 78,88
Speiseraum	€ 13,15 / Stunde, max. € 78,88 / Tag
Turnsaal	€ 26,27 / Stunde, max. € 157,60 / Tag

#### BIBLIOTHEK

Leseraum	€ 13,15 / Stunde, max. € 78,88 / Tag
----------	--------------------------------------

#### KINDERGARTEN

Bewegungsraum Linzer Straße	€ 13,15 / Stunde, max. € 78,88 / Tag (netto USt.)
Bewegungsraum Lerchenfeldstraße	€ 13,15 / Stunde, max. € 78,88 / Tag (netto USt.)
Bewegungsraum Feldstraße	€ 13,15 / Stunde, max. € 78,88 / Tag (netto USt.)

#### GERICHTSGEBÄUDE

LMS Saal groß	€ 26,27 / Stunde, max. € 157,60 / Tag
LMS Saal klein	€ 14,61 / Stunde, max. € 87,66 / Tag
Unterrichtsraum	€ 8,75 / Stunde, max. € 52,55 / Tag

#### FFO

Schulungsraum	€ 35,18 / Stunde, max. € 211,10 / Tag
---------------	---------------------------------------

## ALTER BAUHOF

Besprechungsraum	€ 16,38 /Stunde, max. € 98,27/Tag
Reinigungspauschale	€ 17,55

## NEUES AMTSHAUS

Saal gesamt	€ 43,81 / Stunde, max. € 262,90 / Tag
Saal großer Raum	€ 29,21 / Stunde, max. € 175,22 / Tag
Saal kleiner Raum	€ 21,90 / Stunde, max. € 131,44 / Tag
Reinigungspauschale Saal gesamt	€ 73,02
Reinigungspauschale großer Raum	€ 43,81
Reinigungspauschale kleiner Raum	€ 29,21
Medienpauschale	€ 43,81
Gebäudemanager (Auf- und Abbauhilfsdienst, Technik)	MO – FR: 7.00 – 22.00 Uhr: € 43,81 / Stunde Außerhalb: € 65,72 / Stunde

## IV. TARIFE

Folgende Tarife kommen zur Anwendung:

### Tarif 1:

Die in Pkt. III. festgelegten Tarife gelten zu 100 % für die Benützung der Räumlichkeiten durch Fremdpersonen und auswärtige Vereine.

### Tarif 2:

Die in Pkt. III. festgelegten Nutzungstarife gelten zu 70 % für die Benützung der Räumlichkeiten durch Bildungseinrichtungen (VHS, WIFI, BFI, ElternKindZentrum, etc.). Die Reinigungspauschale, Medienpauschale und Personalkosten gelten zu 100 %.

### Tarif 3:

Die in Pkt. III. festgelegten Nutzungstarife gelten zu 0 % für die Benützung der Räumlichkeiten durch Ottensheimer Vereine, Gemeinderatsfraktionen oder bei Einrichtungen wie Vereine, Verbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist. Die Reinigungspauschale und Medienpauschale gelten zu 100 %.

### Sonderregelung:

Die Entrichtung einer Medien- bzw. Reinigungspauschale kann durch eine Sondervereinbarung mit dem Bürgermeister entfallen, wenn das Nutzungsverhalten (Dauer, Art der Veranstaltung) entsprechend gering ausfällt, dass seitens der Gemeinde kein Aufwand betrieben werden muss (z.B. Nutzung von Leinwand ohne Beamer oder Laptop, ...)

Der Besprechungsraum im Alten Bauhof wird vorrangig an ortsansässige Vereine, für gemeindeeigene Besprechungen, an Gemeinderatsfraktionen sowie Verbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, vergeben. In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister eine Sondervereinbarung für sonstige Nutzungen treffen. Die Reinigungspauschale entfällt für diese Räumlichkeit für den Fotoclub und den Alpenverein. Die Reinigungspauschale kann durch eine Sondervereinbarung mit dem Bürgermeister entfallen, wenn das Nutzungsverhalten (Dauer, Art der Veranstaltung) entsprechend gering ausfällt, dass seitens der Gemeinde kein Aufwand betrieben werden muss.

### Wertsicherung der Tarife:

Die Tarife werden an den Verbraucherpreisindex 2020 mit jährlicher Anpassung gebunden. Zur Neuberechnung der Tarife ist jeweils der im Oktober des dem 1.1 eines jeden Kalenderjahres vorangehende verlautbarte Indexwert heranzuziehen. Die erstmalige Anpassung erfolgt zum 1.1.2023. Indexanpassung ab 01.01.2024 um 5,4 % gegenüber 2023.

## V. ANHANG

### Benützungsregelung für Schulliegenschaften und sonstige Gemeindeeinrichtungen:

1. Um die Benützung von Räumen der Gemeinde muss schriftlich unter Angabe eines Verantwortlichen beim Gemeindeamt angesucht werden. Das Ansuchen hat den Zweck der Benützung, Zeit der Benützung, die benützten Räumlichkeiten und die Dauer der Benützung zu enthalten.
2. Die Gemeindeverwaltung klärt mit dem verantwortlichen Verwalter der Räume, ob die Räumlichkeiten zum nachgefragten Zeitpunkt frei und verfügbar sind.
3. Die Benützung wird Vereinen, Organisationen im Rahmen der Erwachsenenbildung und Fremdpersonen gewährt. Die Säle im neuen Amtshaus sowie der Besprechungsraum im Alten Bauhof werden nicht für private Feste und Feiern zur Verfügung gestellt.
4. Das zu entrichtende Entgelt beinhaltet die Benützung der Räumlichkeiten, die Reinigung und anfallende Betriebskosten. Für die Benützung der Säle im neuen Amtshaus ist die Reinigung durch die Entrichtung einer Reinigungspauschale bzw. die Nutzung der Medienausstattung durch die Entrichtung einer Medienpauschale abzugelten. Die Reinigungspauschale sowie die Medienpauschale für die Benützung der Säle im neuen Amtshaus sind von allen Benutzern/innen, auch von Ottensheimer Vereinen, zu entrichten. Bei Inanspruchnahme von unterstützenden Personalleistungen (Gebäudemanager), die über das Ausmaß einer Einschulung (max. 1 Stunde) hinausgehen, wird in Abhängigkeit der Verfügbarkeit personeller Ressourcen, der entsprechende Personaltarif verrechnet. Für die Benützung des Besprechungsraums im Alten Bauhof ist die Reinigung durch die Entrichtung einer Reinigungspauschale abzugelten. Durch die BenutzerInnen verursachte Schäden sind zu ersetzen.
5. Die Tarife „KINDERGARTEN“ (Bewegungsraum Linzer Straße, Lerchenfeldstraße und Feldstraße) sind Netto-Tarife die sich um die Jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 20%) erhöhen. Alle übrigen Tarife verechnet die Marktgemeinde Ottensheim im Hoheitsbereich. Lt. Umsatzsteuergesetz ist dafür keine Umsatzsteuer zu entrichten.